



Laibacher Zeitung.

Samstag den 16. August.

U i e n.

Seine k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 17. Februar v. J., dem Gutsbesitzer in Tyrol, Carl Freiherrn Unterrichter v. Rechtenthal, die Annahme des großherzoglich toscanischen St. Stephan-Ordens allergnädigst zu gestatten geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. die durch Beförderung des Jacob David zum Hofrath der obersten Justizstelle bei dem mährisch-schlesischen Appellationsgerichte erledigte Rathsstelle dem mährisch-schlesischen Landrath, Carl Ritter von Wogkowsky, allergnädigst zu verleihen geruhet.

Se. k. k. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. Juli d. J. die bei dem böhmischen Appellationsgerichte erledigten Rathsstellen dem Franz Scharfen, Stadt- und Landrath zu Klagenfurt; Moriz Steyrer, Landrath zu Prag, und dem Joseph Wischin, Magistratsrath zu Prag, allergnädigst zu verleihen geruhet. (W. Z.)

T y r o l.

Am 5. August Nachmittags sind Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Großfürstin Helene von Rußland, sammt ihren beiden Töchtern, den Großfürstinnen Marie und Katherine, aus Ischl in Innsbruck eingetroffen, und haben am folgenden Morgen die Reise nach Genua fortgesetzt. (W. Z.)

P r e u ß e n.

Der Hirtenbrief des hochwürdigsten Fürstbischofs von Breslau ist nunmehr erschienen. — Die Regensburger Zeitung äußert sich darüber folgendermaßen: „Der Hirtenbrief des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Breslau, Melchior Freiherrn von Diepenbrock, an den gesammten ehrwürdigen Clerus und alle Gläubigen des Bisthums bei dessen Amtsantritte erlassen, ist nunmehr veröffentlicht. Er umfaßt, nach der hier bei Fr. Pustet erschienenen Auflage, 55 Seiten in Octav. Die-

jenigen, welche aus dem Munde des erleuchteten Kirchenfürsten eindringliche Worte christlicher Weisheit und Liebe, des Glaubens, der Rechtfertigung der katholischen Lehre und der Aufmunterung zum treuen Beharren in selber erwartet, haben sich in ihren Hoffnungen nicht getäuscht. Gerne hätten wir unsern Lesern dieses interessante Actenstück, auf dessen Erscheinen unter den jetzigen Umständen ganz Deutschland gespannt war, vollständig mitgetheilt, allein die Bestimmung des Herrn Fürstbischofs, welcher auch in der Ferne noch der Armen Regensburgs gedenkend, diesen Ertrag der gesonderten Ausgabe zuwies, macht einen Abdruck in der Zeitung unthunlich, und wir begnügen uns, aus dem Ganzen die Stelle auszuheben, wo nach einer lebenswarmen Darlegung des Geistes und Wirkens des Katholicismus der hochgeachtete Oberhirt auf die Anfeindungen zu sprechen kommt, welchen die katholische Kirche seit ihrer Begründung ausgesetzt war und noch ist, indem diese Stelle die Tagesverhältnisse am nächsten berührt, und zugleich die liebevolle und versöhnliche Gesinnung des Verfassers des Hirtenbriefes aufs Klarste erweist. „Wenn es nun aber,“ sagt der Herr Fürstbischof auf Seite 45, „so mit der katholischen Kirche und Lehre sich verhält, wenn in ihrem wahren Wesen so klar die göttliche Weisheit, die Gnade und Erbarmung ihres Gründers sich offenbart: wie kommt es, daß sie von jeher, und heut zu Tage mancher Orten mehr als jemals, verkannt, gelästert und wohl auch in ihren Dienern und treuen Anhängern heftig verfolgt wird? Soll ich offen reden, so muß ich sagen, daß, wer so fragt, das Wesen, den Zweck und die Bedingungen der Kirche in der Zeit selbst noch nicht erkannt hat. Ist sie die Braut des am Kreuze gestorbenen Welterlösers, ist sie der Leib des verspießenen und mit Dornen gekrönten Hauptes: wie kann Verkennung, Leiden und Schmach sie überraschen, auch wenn ihr göttlicher Herr es ihr nicht ausdrücklich vorausgesagt hätte, daß dieß

häufig ihr Antheil seyn werde? „Wenn die Welt euch haßt, so wisset, daß sie Mich zuvor gehaßt hat. Der Jünger ist nicht über seinen Meister, noch der Knecht über seinen Herrn, und es muß dem Jünger genügen, wenn er wie sein Meister, dem Knechte, wenn er wie sein Herr behandelt wird. Haben sie den Hausvater Beelzebub genannt, wie vielmehr seine Hausgenossen.“ Die Kirche Gottes ist ja eben die Erlösungsanstalt einer mit Gott und sich selbst zerfallenen, der Sünde anheimgefallenen Welt, in welcher Empörung und Feindschaft gegen Gott herrscht. Mit diesen feindseligen Kräften, Bestrebungen und Leidenschaften geistig zu kämpfen, sie zu besiegen durch Glaube und Liebe, sie unter das süße Joch Christi zu biegen und Gottes Reich in Gerechtigkeit, Friede und Liebe auf der Erde zu verbreiten, das ist ja ihr alleiniger Beruf, der sich mit jeder neuen Generation erneuert. Ihr Daseyn setzt also den feindseligen Gegensatz nothwendig voraus: sie ist die streitende Kirche. Darum heißt es: „Wäret ihr von der Welt, so würde die Welt euch als das Ihre lieben; weil ihr aber nicht von der Welt seyd, sondern Ich euch ausgewählt habe von der Welt, darum haßet euch die Welt. Haben sie mich verfolgt, so werden sie auch euch verfolgen“ Liegt nun aber etwa hierin eine Entschuldigung, eine Rechtfertigung für die Hassenden, Verfolgenden? Der Herr hat die Antwort ausgesprochen: „Dies alles werden sie euch thun um Meines Namens willen, weil sie Den nicht kennen, der Mich gesandt hat. Wäre Ich nicht gekommen und hätte zu ihnen geredet, so hätten sie keine Sünde, jetzt aber haben sie keine Entschuldigung für ihre Sünde.“ Und obwohl sie keine Entschuldigung für ihre Sünde, für ihren Haß hatten, der Ihn endlich ans Kreuz schlug, so betete Er doch auf diesem seinem Opferaltar: „Vater! vergib ihnen, denn sie wissen nicht, was sie thun,“ und als Er der Erhörnung gewiß war, senkte Er sterbend Sein Haupt und sprach: „Es ist vollbracht!“ Das sey unser Vorbild, Geliebte! Zeugniß für die Wahrheit geben, Zeugniß in Wort und Wandel mit unerschrockener Standhaftigkeit unter Haß, Lästern und Verfolgung bis in den Tod wenn es seyn müßte; und doch, wie Er, nicht lästern, wenn wir gelästert werden, nicht drohen, wenn wir leiden, sondern durch Gutes das Böse überwinden, und auf Den vertrauen, der da spricht: „Mir gebührt das Strafen; Ich werde vergelten. Das ist wahrhaft christlich, wahrhaft katholisch. Dann übernimmt Gott unsere Sache und in Ihm sind wir unüberwindlich.“ (West. B.)

Belgien.

Zu Antwerpen wird von dem Hause Cockerill ein Werft zum Bau eiserner Schiffe angelegt; der

Plan dazu ist schon entworfen, und die Arbeiten werden nächstens beginnen; es kommt in die Nähe des alten Arsena's. Außer den beiden Packetböten, deren die belgische Regierung für den Dienst zwischen Dover und Ostende bedarf, sollen dort sogleich noch zwei bis drei andere Fahrzeuge gebaut werden, die von Rhedern in Gent und Antwerpen bestellt sind. Die Anwendung des Eisens zum Schiffsbau scheint sehr vortheilhaft befunden zu werden, da man, obgleich dieß Metall sehr im Preise steigt, so bedeutende Bauten dieser Art unternimmt.

In diesem Augenblick liegt auf der Rhede von Antwerpen die sicilianische Fregatte „Urania“, die noch vierzehn Tage daselbst verweilen wird. Dieses schöne Schiff wird sehr viel besucht, wobei die Officiere und Eleven desselben, die größten Theils angesehenen Familien des Königreichs Neapel angehören, sich äußerst zuvorkommend zeigen. In den Magazinen der Stadt werden von der Mannschaft viel Einkäufe gemacht. Die „Urania“ begibt sich von hier nach den Häfen Englands und Irlands. Sie hat Neapel im Juni 1844 verlassen und Nord- und Süd-Amerika, die Antillen, die Insel St. Helena, Spanien, die nördlichen Meere und Holland besucht. Die Fahrt ist zur Ausbildung der auf dem Schiff befindlichen Elite-Mannschaft unternommen. (W. B.)

Frankreich.

Man schreibt aus Dellys vom 24. Juli: Heute Früh um halb 4 Uhr kam das Dampfschiff „Tartare“ auf unserer Rhede an. An Bord desselben befand sich der General-Gouverneur, Marschall Bugeaud, mit einem zahlreichen Stab, wovon ein Theil nach Algier zurückgehen soll, während der andere an der Expedition Theil nimmt. Um dieselbe Stunde setzten sich die seit mehreren Tagen zu Dellys versammelten Truppen unter Trommelschlag und Hörnerklang in Bewegung. Die Brigade, commandirt vom Obersten Pellissier, besteht aus vier Bataillonen Infanterie, einer Abtheilung Berg-Artillerie und zwei Compagnien Kanoniere, die eine versehen mit Flinten zum Abfeuern cylindro-conischer Kugeln, die andere eingeübt auf das Werfen von Brand-Raketen. Diese Kanoniere hat der Herzog von Montpensier unlängst aus Frankreich mit nach Algerien gebracht; sie waren bei den Operationen in dem Gebiet Ouarensenis; aber es zeigte sich keine Gelegenheit, sie zu verwenden; sie werden daher jetzt zum ersten Male, als neues Bezähmungsmittel, gegen die Kabylen, gebraucht. Um 5 Uhr Morgens stieg der Marschall an's Land; gefolgt von den Generalen des Genie-Corps und der Artillerie besah er die sämtlichen Neubauten — das Lazareth, die Morschee, die Ringmauer; er schien sehr zufrieden mit den

Fortschritten, welche die neue Stadt macht, bemerkte jedoch zugleich mit Bedauern, daß es an reichlichen Wasserzuströmen fehlt. Um 2 Uhr Nachmittags brach der General-Gouverneur auf, um sich zu der Brigade des Generals Gentil zu begeben, die bei Ain-el-Arba campirt. Im Monate Mai dieses Jahres war Dellys noch nichts mehr als ein großes kabylisches Dorf, erbaut auf einem das Meer dominirenden Felsen; man sah da eine ungeordnete Masse steinerner Häuser, mit Schiefer gedeckt, enge und krumme Straßen bildend. Eines schönen Morgens krönt sich der nahe Berg mit heranziehenden Truppen; ungewohnte Töne wecken die Echos der alten Moschee; die Civilisation ist durch ihre Pforten gedrungen. Seitdem geht sie mit weiten Schritten vorwärts; von allen Seiten her erheben sich Gebäude, werden Straßen durchgebrochen; in diesem Augenblicke wird in der Mitte der Stadt ein großes und schönes Hotel aufgeführt, das zugleich als Caffehaus dienen soll. — Mulei Abderrahman, der Sultan von Marocco, hat zwölf Scherifs der regierenden Familie in die Daira des Ex-Emirs Abd-el-Kader abgeschickt, um sie durch Zureden zur Unterwerfung unter die Befehle des Sultans zu bewegen. Nach dem Rathe Frankreichs hat Abderrahman endlich begriffen, daß, wenn er wirklich Kaiser von Marocco seyn und bei seinen Unterthanen Gehorsam finden will, es durchaus nöthig sey, an Organisation regulärer Truppen zu denken; er ist jetzt beschäftigt, Rekruten zu einem Heere von 30,000 Mann ausheben zu lassen. Zu Sez ist eine Art Militärschule errichtet worden; hier sollen unter Anleitung ägyptischer Lehrmeister die künftigen Officiere der maroccanischen Armee gebildet werden.

(W. 3.)

Paris, 4. August. Briefe aus Toulon vom 1. August melden: „Ein großes Unglück ist heute über unsere Stadt hereingebrochen; der herrliche Schiffs- werft, Mourillon genannt, steht in Flammen. Um halb zwölf Uhr Vormittags ertönte die Lärmkanone und die Sturmglocke des Arsena's; gleichzeitig sah man dicke Rauchwolken sich über dem Mourillon erheben. Alle Feuersprizen, die Truppen, Arsenalarbeiter und ein großer Theil der Bevölkerung eilten an Ort und Stelle; aber die Flamme hatte bereits die Magazine erreicht, in denen das Schiffsbauholz aufgeschichtet war. Von diesem Augenblicke an stellte die Brandstätte den Anblick eines großen Feuermeeres dar. Die Sä- geanstalt, eine mit beträchtlichen Kosten errichtete An- stalt, so wie die im Bau begriffenen Schiffe wurden gerettet; dennoch wird der Verlust auf 60 bis 80 Millionen Francs geschätzt. Auffallend ist es, daß bei hellem Tage die Feuersbrunst so spät wahrgenommen

wurde, welcher Umstand allein an ihrem raschen Um- sichgreifen Schuld trägt. Mehrere im Mourillon als Arbeiter verwendete Sträflinge sind entsprungen, und ein Gerücht will wissen, sie hätten das Feuer gelegt. Die Bevölkerung von Toulon hat sich bei diesem An- laß sehr rührig gezeigt; selbst die Frauen bleiben nicht zurück: sie tragen den vor Hitze verschmachteten Sol- daten und Arbeitern Erfrischungen zu. — Nach- schrift: Um 6 Uhr Abends. Das Feuer wüthet noch immer.“ (West. B.)

Großbritannien.

Die „Times“ bringt einen langen Bericht über die Monster-Versammlung zu Galway, wo O'Con- nell von großen Volksmassen mit Musik und wehen- den Fahnen eingeholt wurde, und wie gewöhnlich eine weitläufige Rede zu Gunsten der Repeal hielt. Die an diesem Tage zu Galway versammelte Menge, wel- che aus allen Orten von Connaught herbeigeströmt war, wird auf 100,000 Köpfe geschätzt. Die Ruhe blieb ungestört.

Die Zeitung von Quebeck berichtet unterm 30. Juni Nachstehendes über die große Feuersbrunst, wel- che das zweite Drittel dieser unglücklichen Stadt zerstört hat: Am 28. Juni, gerade einen Monat nach der Feuersbrunst vom 28sten Mai und nahe an dem Platze, wo derselben damals Einhalt geschah, brach in der Vorstadt St. John ein neuer Brand aus, der bei dem sehr trockenen Wetter und starkem Nordost- wind rasch um sich griff. Fast die ganze Vorstadt, so wie ein Theil der Vorstadt St. Lois und einige au- stoßende Straßen wurden in Asche gelegt. Nur wenige Häuser in dem weiten Bereiche der Feuersbrunst blie- ben ganz oder theilweise verschont. So viel man weiß, sind nur ein oder zwei Menschen umgekommen, da sich, obgleich es Nacht war, fast alle Bewohner mit einem Theile ihrer beweglichen Habe, in so weit sie fortgeschafft werden konnte, zeitig geflüchtet hatten. Erst am 29sten, Morgens gegen 8 Uhr, hörte das Feuer auf, nachdem man mehrere Häuser, um den Flammen die weitere Nahrung zu entziehen, in die Luft gesprengt hatte. Der nach dem vorigen Brande niedergelegte Hilfsausschuß versammelte sich sofort und befahl die Vertheilung von Lebensmitteln u. an die Hilfslosen, die sofort in alle öffentlichen Gebäude auf- genommen wurden, während man westlich von der Citadelle Zelte aufschlug. Viele Obdachlose wurden auch von ihren Verwandten und Freunden in der Stadt und Umgegend aufgenommen; dennoch aber lagerten längs den Stadtwällen und auf den Fel- dern noch viele Personen mit ihrer Habe im Freien, da dieser neue Brand, welcher 1600 Häuser zer- störte, wenigstens 6000 Personen obdachlos gemacht

hat. Eine Feuerversicherungs-Gesellschaft, welche bei dem vorigen Brande 50,000 Pfund. Sterl. verlor, büßt bei dem jetzigen 40,000 ein. Der Werth des zerstörten Eigenthums soll diesmal größer seyn, als das vorigemal. Quebec besteht jetzt nur noch aus der obern Stadt innerhalb der Mauern und aus einem Theile der unteren Stadt; in den Vorstädten sind nur wenige Häuser stehen geblieben. Seit siebenzig Jahren hat Quebec, alle Feuersbrünste zusammengerechnet, nicht so viele Gebäude verloren, als jetzt innerhalb eines Monats, und nie zuvor hatte es eine Feuersbrunst von Bedeutung zu beklagen. Von den 35,000 Einwohnern, welche die Stadt zählt, sind im Ganzen 20,000 ihrer Wohnungen beraubt worden. Sonderbar ist es, daß eine verrückte Weibsperson das Abbrennen des jetzt zerstörten Stadttheiles vorhergesagt hatte. Sie sitzt in Haft, andere Verhaftungen aber waren noch nicht erfolgt, obgleich man aus guten Gründen glaubt, daß das Feuer ruchlosen Brandstiftern seine Entstehung verdankt. — Aus Montreal erfährt man unterm 5. Juli, daß dort eine Deputation aus Quebec mit den zwei Bischöfen an ihrer Spitze angekommen war, um den General-Gouverneur zu ersuchen, daß er unverzüglich das Provinzial-Parlament versammeln möge, damit dasselbe den Abgebrannten eine ansehnliche Geldspende bewillige und ihnen behilflich sey, ihre Häuser aus minder feuergefährlichem Material wieder aufzubauen. Die Provinzial-Regierung hatte auch schon beschlossen, sofort 20,000 Dollars für das dringendste Bedürfniß herzugeben und ohne Verzug unter Gewährleistung der Provinz eine Anleihe von 400,000 Dollars, welche den Grundbesitzern der abgebrannten Stadttheile zu niedrigen Zinsen vorgestreckt werden sollen, in England zu unterhandeln. — Nach den neuesten Berichten aus Quebec stand am 1. Juli auch die obere Stadt in Gefahr, ein Raub der Flammen zu werden, indem durch die Funken aus den Pfeifen zweier Arbeiter das Schindeldach eines Hauses in Brand gerieth. (W. 3.)

Osmanisches Reich.

Man liest im „Osserv. Triest.“ nachstehende Nachrichten aus Beirut vom 13. Juli: Der Bürgerkrieg im Libanon ist eingestellt, wiewohl beide Parteien ihre Waffen behalten. Eine aus Drusischen und maronitischen Chefs unter dem Vorzuge des Pascha hier befindliche Commission unterhandelt über die Bildung eines Libanons-Gouvernements. Die Noth ist mittlerweile sehr groß und die Aussicht auf Abhilfe sehr ferne. Die Straßen von Damascus und vom Küsten-

lande sind, zum großen Nachtheile des Handelsverkehrs, sehr unsicher. Die Beduinen sind fortwährend im Besitze des Gebiets von Acri, was dem Ackerbau sehr schadet. Viele Bauern sind, durch Hunger gedrängt, nach dem Horam, Saphet und nach Aegypten ausgewandert. In Folge eines am 23ten Abends hier ausgebrochenen Orkans sind außer verschiedenen Rähnen auch zwei hier vor Anker gelegene Kriegsschiffe gescheitert. Die österr. Brigg „Gepido“, welche im Hafen von Ras Beirut getheert wird, entkam mit Mühe dem Schiffbruche, wiewohl sie dabei Takelwerk, Ankertaue und Rähne einbüßte; die große Schaluppe der englischen Fregatte „Warspite“ dagegen, welche am Vorderrtheile des „Gepido“ unterging, verlor sechs Individuen aus ihrer Mannschaft, und ohne die thätige Beihilfe von Seite der Matrosen der österr. Brigg, wären auch die übrigen sechs Mann sammt einem Officiere ertrunken.

Nach Berichten aus Damascus waren die Bevölkerungen der Bezirke von Hasbeya und Rascepa neuerdings nahe daran, handgemein zu werden; leider gibt Anlaß hierzu die harte Behandlung von Seite des Pascha; Entvölkerung, Heuschreckenschwärme, Mißwachs und die Einfälle der Beduinen ins Land vervollständigen das Elend.

Neuere Nachrichten aus Damascus vom 10. Juli berichten, daß, um endlich energisch aufzutreten, Ali Pascha eine Abtheilung leichter Reiterei dahin gesendet und zugleich die zwei einflußreichsten Drusen-Chefs von Hasbeya, nämlich Schach Emin Shems und Schach Mohamed Kes zu sich berufen hatte. Diese haben nicht nur Folge geleistet, sondern auch alle diejenigen drusischen Chefs in Ketten eingeliefert, die sich durch die letzten gegen die Christen begangenen Grausamkeiten ausgezeichnet hatten; anderer Seits erließ der Gouverneur den Befehl zur Verhaftung eines christlichen Chefs aus Hasbeya, welcher durch seine Aufregungen zum Kampfe mit den Drusen hauptsächlich beigetragen hatte. Auf den Vorschlag des dortigen englischen Consuls sollten sämtliche verhaftete Chefs zur Aburtheilung nach Constantinopel gesendet werden. (W. 3.)

BEERNTMACHUNG.

Um mehrfach geäußerten Wünschen zu entsprechen, wird vom 1. September d. J. angefangen, das Vereins-Local täglich von 5 bis 7 Uhr Nachmittags für die P. T. Herren Vereinsmitglieder geöffnet seyn.

Von der Direction des historischen Vereins für Krain. — Laibach am 15. August 1845.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 11. August 1845.

			Mittelpreis.
Staatsschuldverschreib.	zu 5 pCt.	(in G.M.)	114 1/2
detto	detto	" 4 "	(in G.M.) 102 1/2
Darl. mit Verlos. v. J. 1839	für 250 fl.	(in G.M.)	323 3/4
detto	detto	" 50 "	(in G.M.) 64 3/4
Wienn. Stadt-Banco-Obl.	zu 2 1/2 pCt.	(in G.M.)	65 3/4
Aktien der Kaiser-Ferdinands Nordbahn			
zu 1000 fl. G. M.			2220 fl. in G. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 7. August 1845.

Dem Herrn Jacob Jaantscher, Bäckermeister, sein Kind Joseph, alt 5 Monate, in der Stadt Nr. 303, an Fraisen.

Den 9. Dem Bartholomäus Kerchne, Tagelöhner, sein Kind Johanna, alt 7 Wochen, in der Polana-Vorstadt Nr. 53, an der Auszehrung.

Den 10. Marcus Kollen, chirurgisches Subject, alt 19 Jahre, im Civilspital Nr. 1, an der Lungenfucht.

Den 11. Dem Lucas Suetlin, Tagelöhner f. K. Johanna, alt 1 Jahr und 4 Monate, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 51, am Durchfall. — Dem Herrn Joseph Rakousky, Tischlermeister, sein Kind Amalia, alt 2 Monate, in der Grabischa-Vorstadt Nr. 6, am Durchfall, in Folge der Mundfäule. — Mathäus Seckau, Hausmeister, alt 57 Jahre, in der Grabischa-Vorstadt Nr. 51, an der Lungenfucht.

Den 12. Der Hochwürdige Hr. Joseph Frenz, Deutsch-Ordens-Priester und emeritirter Probst von Mödling, starb im 90. Jahre seines Alters, in der Stadt Nr. 180, an Altersschwäche. — Dem Herrn Johann Nepomuk Jos. Biagowsky, Medicin.-Doctor und k. k. ordentlicher öffentlicher Professor am hierortigen k. k. Lyceum, seine Frau Elisabeth Euphrosine, geborne Supersberger, alt 43 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 87, an der Lungenfucht. — Dem Herrn Johann Künz, Spediteur, sein Kind Julius, alt 5 Monate, in der Krakau-Vorstadt Nr. 80, an der Magenverwundung. — Franz Hofmeister, Sträfling, alt 44 Jahre, am Gastnerberg Nr. 57, an der Tuberculose. — Dem Lorenz Mollit, Kellner, seine Tochter Juliana, alt 7 Jahre, in der Stadt Nr. 159, an Convulsionen.

Den 13. Dem Herrn Georg Kovatz, Häußerbesitzer, seine Frau Gertraud, alt 74 Jahre, in der Stadt Nr. 102, an der Lungenlähmung.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1361. (1) Nr. 1533.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird den abwesenden und unbekannt wo befindlichen Mathias Zuanz, Georg Zuanz und Fräulein Babette von Steinberg, durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben wider sie dann Helena Kraschewitz von Neudorf und Herrn Johann Modiz von Wien,

(3. Laib. Zeit. v. 16. August 1845.)

die Kläger Mathias Modiz et Consorten von Neudorf bei diesem Gerichte eine neue Klage auf Richtigstellung der Forderungen des Mathias Modiz et Consorten pr. 750 fl. 30 fr., und der mj. Maria Renko pr. 500 fl. aus der zur Herrschaft Schneeberg sub Urb. Nr. 252 Ja, Rect. Nr. 226 Ja dienstbaren Realität für Margareth und Theresie Modiz intabulirten zwei Schuldscheinen ddo. 21. Februar 1819, dann auf Anerkennung des Rechtes zur Erhebung des in Folge Bescheides ddo. 20. September 1843, Nr. 1697 et ddo. 27. März 1845, Nr. 594, gerichtlich deponirten Meißbottrestes pr. 887 fl. 50 1/2 fr., nach dem Verhältnisse der liquidirten gedachten Forderungen angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber eine Tagssatzung auf den 29. October l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden ist. — Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnten, hat auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Perz von Schneeberg zu ihrem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dieselben werden daher dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an Händen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung dienlich finden würden; widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Bezirksgericht Schneeberg den 17. Juli 1845.

3. 1362. (1) Nr. 431.

E i n b e r u f u n g

des schon über 30 Jahre verschollenen Gregor Sallar von Pouranou.

Von dem Bezirksgerichte Schneeberg wird über Ansuchen des Andreas Dougan von Laas, der schon über 30 Jahre verschollene Gregor Sallar von Pouranou, hiemit aufgefodert, binnen Einem Jahre sowenig dieses Gericht, oder den ihm unter Einem in der Person des Herrn Barthelmä Nassan von Neudorf aufgestellten Curator, von seinem Leben und Aufenthalte in Kenntniß zu setzen, widrigens er für todt erklärt, und sein hiesländiges Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewantortet werden würde.

Bezirksgericht Schneeberg den 20. April 1845.

3. 1337. (3) Nr. 1991.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über

Ansuchen des Herrn Johann Köstler, von Erteneg, in die executiv Versteigerung der dem Johann Escherne gehörigen, in Etöckendorf sub Conscr. Nr. 20 und Rectif. Nr. 1533 et 1537 liegenden, auf 650 fl. geschätzten 416 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, wegen schuldiger 560 fl. sammt Zin-teressen und Nebengebühren gewilliget, und hiezu die Tagfahrten auf den 19. August, 18. September, und 18. October 1845, jedesmal um 10 Uhr Vor-mittags in loco Etöckendorf mit dem Beisatz an-geordnet worden, daß diese Realitt, wenn sie bei der ersten oder zweiten Tagfahrt nicht um oder über den Schtzungswerth an Mann gebracht wer-den knnte, bei der dritten auch unter demselben hintan-gegeben werden wrde.

Grundbuchsextract, Schtzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen knnen hiergerichts eingese-hen und hievon Abschriften behoben werden.

Bezirksgericht Gottschee am 19. Juli 1845.

3. 1358. (1)

Wirthshaus = Verpachtung.

Von Seite der an das Agramer, Dom-capitel gehrigen, und bei Warasdinggelegenen Herrschaft Tblich wird hiemit zu wissen gege-ben: Da die fr den 5. August l. J. angege-bene Verpachtung der beiden Wirthshuser, wegen eingetretenen Hindernissen nicht vor sich gehen konnte, so wird ber dieselben eine erneu-erte Licitation den 15. September l. J. im Schlosse Tblich frh um 9 Uhr abgehalten, mit dem Bedeuten: da fr die nmlichen beiden Wirthshuser noch Umstnden auch blo Traiteure angenommen werden.

Die nheren Bedingungen ber die Verpachtung der Wirthshuser knnen tg-lich allort, ber die Traiteurie aber bei der Licitation selbst eingesehen werden.

Pachtlustige werden hiemit dazu hflichst eingeladen.

Agram den 10. August 1845.

3. 1279. (2)

R. R. ausschlieend



privilegirte

Universal = Erdbeeren = Pomade von 1845!

Erzeugt aus diejhrigen Erdbeeren vom Chemisten und Parfumeur Carl Leber in Grtz, erhielt ich so eben, und kostet der Tiegel nebst Gebrauchs-Anweisung 20 kr. Bei Duzend Abnahme wird billiger Nachla bewilliget.

JOH. GIONTINI.

3. 1347. (3)

Nachricht.

In einer Privat = Erziehungsanstalt wird ein wohlgebildeter, im Erziehungs-fache erfahrener lediger Mann gegen an-nehmbare Bedingungen aufzunehmen ge-sucht.

Hierauf Reflectirende, die sich mit den hiezu nthigen Belegen auszuweisen vermgen, wollen ihre dieflligen An-trge schriftlich in der Buchhandlung des Herrn Edlen v. Kleinmayr in Laibach. bezeichnet mit der Chiffer P. P., abgeben.

3. 1278. (2)

Billig fr Juristen.

J. GIONTINI in Laibach liefert gegen migen Porto = Satz:

Provinzial = Gesetzsammlung
fr Steyermark und den Klagenfur-ter Kreis, von 1819 bis mit 1842, nebst beiden Bnden von „Nord, Repertorium“ darber, zusammen 26 steif geb. Bnden, also bis heute ganz vollstndig. 45 fl.

Dieselbe
fr Krain und den Villacher Kreis von 1831 bis mit 1841, zusammen 11 steif geb. Bnde. 12 fl.

Dieselbe,
fr 1820, 1826 und 1829, jeder 1 fl.

Dieselbe
Ergnzungs = Sammlung der politischen Ca-meral- und Justizgesetze, dann fr dieselben Provinzen 1. Theil in 3 Bnden. 8. Laibach 1835 — 1836, steif 3 fl.

Nur die zuerst einlaufende Be-stellung kann zu diesen niederen Preis-sen effectuirt werden.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1372. (1) Nr. 18960.

E u r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums zu
Laibach. — Wegen Uebersetzung des zu Ober-
drauburg in Kärnten zum Behufe der Einhe-
bung der Verzehrungssteuer für gebrannte
geistige Flüssigkeiten aufgestellten Gefällsamtes
nach Chrsantien in Tirol. — In Folge hohen
Hofkammer-Erlasses vom 20. November 1844,
Zahl 45175, wird nach der Eröffnung der k. k.
vereinten illyrisch-steyermärkischen Cameral-
Gefällen-Verwaltung ddo. 28. v. M., Zahl
7804, das mit hohem Hofkammer-Decrete
vom 21. September 1835, Zahl 42019, zu
Oberdrauburg in Kärnten zum Behufe der
Einhebung der Verzehrungssteuer für gebrannte
geistige Flüssigkeiten aufgestellte Gefällsamt
nach Chrsantien in Tirol, und zwar mit 1.
September 1845 versetzt werden; welche Amts-
überetzung mit dem Beisatze zur öffentlichen
Kenntniß gebracht wird, daß die Amtshand-
lungen des Verzehrungssteuer-Amtes Ober-
drauburg vom obigen Tage angefangen zu
Chrsantien werden vorgenommen werden. —
Laibach am 4. August 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Carl Freiherr v. Flödnig,
k. k. Gubernialrath.

3. 1373. (1) Nr. 17,144.

E u r e n d e
Die Verfertigung und der Gebrauch von
Punzen, Stämpeln und Gußmodellen zur Erzeu-
gung von gangbaren Münzen im In- oder
Auslande, zu welchem Zwecke immer, sind als
schwere Polizeiübertretungen nach §. 84 des
Strafgesetzbuches II. Theils zu behandeln. —
Mit allerhöchster Entschliessung vom 28. Juni
1845 haben Se. k. k. Majestät anzuordnen
geruhet, daß sowohl die Verfertigung als der
Gebrauch von Punzen, Stämpeln und Guß-
modellen von was immer für einer Form, mit
welchen Abdrücke oder plastische Nachbildungen
von Münzen nach einem im In- oder Aus-
lande gesetzlich gangbaren Gepräge in Metallen
erzeugt werden können, dieselben mögen zum
Spielwerke, zu Verzierungen, oder sonst was
immer für einem, obgleich an sich erlaubten
Zwecke bestimmt seyn, als schwere Polizeiüber-
tretung gegen die öffentlichen Anstalten zu be-

(3. Amts-Bl. Nr. 98 v. 16. August 1845.)

handeln, und nach dem §. 84 des II. Theiles
des Strafgesetzbuches zu bestrafen sind. — Wel-
ches in Folge dießfalls herabgelangten hohen
Hofkanzlei-Decretes vom 1. d. M., 3. 22,396,
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. —
Laibach am 18. Juli 1845.

Joseph Freiherr v. Weingarten,

Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Gubernialrath.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1366. (1) Nr. 6819.

E d i c t

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird dem Johann Adam Fanton mit-
geteilt gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe
wider denselben bei diesem Gerichte der Sig-
mund Bais, Realitätenbesitzer in Laibach,
Klage auf Verzähre-Erklärung der Forderung
aus dem Schuldscheine ddo. 6. September 1774,
vr. 130 fl eingebracht, und um eine Tagsas-
zung, welche hiemit auf den 3. September
1845 früh 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmt
wird, angelucht. — Da der Kufenthaltsort des
Beklagten, Johann Adam Fanton, diesem Ge-
richte unbekannt, und weil er vielleicht aus
den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man
zu dessen Vertheidigung, und auf seine Ge-
sahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-
Advocaten Dr. Johann Zwaier als Curator
bestellt, mit welchem die angebrachte Rechts-
sache nach der bestehenden Gerichtsordnung
ausgeführt und entschieden werden wird. —
Der Beklagte wird dessen zu dem Ende erin-
nert, damit er offenfalls zu rechter Zeit selbst
erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten
Vertreter, Dr. Zwaier, Rechtsbeistand an die Hand
zu geben, oder auch sich selbst einen andern
Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte
namhaft zu machen, und überhaupt im rechtli-
chen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wiß-
sen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner
Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizu-
messen haben wird. — Laibach am 22. Juli 1845.

3. 1365. (1) Nr. 7113.

E d i c t

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über
Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertre-
tung der Kirche und der Armen der Pfarr Zirklach,

als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. Juni l. J. verstorbenen Herrn Pfarrers Lukas Kokeil, die Tagsatzung auf den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Raibach am 2. August 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1369. (1) Nr. 7729/1668
Concurs - Ausschreibung.

Im Bereiche der k. k. Steyermärkisch-Illirischen Cameralgefällen-Verwaltung ist eine Cameralbezirks-Kanzlisten-Stelle mit dem Jahresgehälter von vierhundert Gulden C. M. erledigt. — Zur Besetzung dieser Dienststelle, so wie für den Fall, als hierdurch eine Bezirkskanzlisten-Stelle, mit dem Gehälter von 300 fl. oder 250 fl. in Erledigung kommen sollte, zur Besetzung dieser letzteren, wird der Concurs bis 15. September 1845 mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß jene activen Beamten oder Quiescenten, welche sich um eine dieser Dienststellen zu bewerben gedenken, sich über ihre bisherige gute Dienstleistung, eine tadellose Moralität, so wie auch über die mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung aus der Comptabilitäts-Wissenschaft auszuweisen, und zugleich anzugeben haben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Gefällen-Landesbehörde oder einer Bezirkshörde in den Provinzen Steyermark oder Illirien verwandt oder verschwägert sind. — Die Bewerber-Gesuche sind im vorgeschriebenen Wege an die Cameralgefällen-Verwaltung zu leiten. — Grag am 1. August 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1368. (1) R u n d s a c h u n g.

Zur Besetzung der Rentverwaltersstelle an den Herrschaften Ober- und Unterreifenberg im Görzer Kreise, wird hiemit ein sechs wöchentlicher Concurs eröffnet. — Die mit dieser Stelle verknüpften Emolumente bestehen in einem Jahresgehälter von 800 fl. C. M.,

der freien Wohnung im herrschaftlichen Schlosse zu Oberreifenberg, und dem unentgeltlichen Genuße eines Gartenanteiles, dann in einem Reisepauschale jährlicher 120 fl. C. M., woraus die Fuhrkosten und Diäten für eigene dienstliche Excursionen und für jene des untergeordneten Rentbeamten- Personals zu bestreiten sind. Dagegen ist derselbe zur Leistung einer baren oder fideiussorischen Cautions von 1200 fl. C. M. verpflichtet; der vollkommene Besitz der deutschen und krainischen Sprache, gründliche öconomische und gleiche Kenntnisse im Unterschans- und Rentrechnungsfache sind unablässige Bedingungen. — Dienstbewerber haben ihre, die vorberührten Eigenschaften, nebst Alter, Stand, bisherige Verwendung und sonstige Kenntnisse, worunter jene der italienischen Sprache gewünscht wird, und endlich die Fähigkeit zur Leistung der obigen Cautions, befriedigend nachweisende Gesuche bis zum 22. September l. J. an die gräflich Thadäus Elemens landherrschaftliche Administrations-Curatel in Görz portofrei einzusenden, und zugleich bestimmt anzugeben, wann sie den gewünschten Dienst antreten könnten. — Görz am 9. August 1845.

3. 1357. (1) Nr. 523.

Von der k. k. Vogteiobrigkeit Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht: Es werden über die mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 13. Juni d. J., Nr. 19,708, herabgelangte Bewilligung nachstehende, der Pfarrikirche zu Urem und deren Filialen gehörigen, in der Gemeinde Oberurem gelegenen Weingärten, und zwar: der Weingarten sa Artitsham oder Vertitshke, der detto Dolina ta mainshi und ta vezhi, der detto u Lesheshki Rebri, der detto Dolina ta gureina, der detto per Dolini und Dolina, der detto u Lesheshki Rebri pod Klanzam, der detto Dolina u Rebri, der detto na Loki Karlouz, der detto Lenartouz u Rebri, der detto u Braidizi na Loki, der detto Loka u Rebri und Dolina nebst einigen Weingeschirren am 11. September d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in loco der Weingärten im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebaut werden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt, daß jeder Picitant am Tage der Picitations zu Handen der Picitations-Commission 10 % des Ausrufspreises als Wadium zu erlegen hat, und daß die übrigen Picitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der gefertigten Vogteiobrigkeit eingesehen werden können. R. R. Vogtei-Obbrigkeit Adelsberg am 7. August 1845.